

Pressemeldung

IG Straßenbeiträge Riedstadt, Landskronstr. 6, 64560 Riedstadt * Telefon 06158/72572

E-Mail: info@strassenbeitraege-riedstadt.de

Viele Vorteile sprechen für eine Finanzierung der Straßensanierung über die Grundsteuer B

Straßenbeiträge sind ungerecht, ineffizient und teuer und setzen bei der Kommune Fehlanreize, Straßen verrotten zu lassen.

Die Finanzierung des Straßenbaus über 20 oder 30 Jahre zu betrachten, so wie es die CDU veröffentlicht hat, ist mehr als vermessen. In der heutigen schnelllebigen Zeit sind selbst Betrachtungen über 10 Jahre mit vielen Wenn und Aber zu sehen. Alleine die Frage, ob in 10 Jahren in Hessen die Straßensanierung noch in kommunaler Hand liegt, ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Die Stadt Riedstadt geht davon aus, dass für die Straßensanierung unter Einschluss des Gemeindeanteils jährlich rund € 2,7 Mio. benötigt werden. Von diesem Betrag sind € 2 Mio. von den „Grundstückbesitzern“ aufzubringen. Dazu hat die Stadt Riedstadt eine Berechnung erstellt, nach der sich die Grundsteuer B um 11,4 Prozentpunkte p.a. erhöht, wenn 30 Jahre lang jährlich ein Kredit von € 2 Mio. bei knapp 1% Zinsen aufzunehmen wäre. Dass Kirchen, Kreis und die Stadt von der Grundsteuer B befreit sind, ist in dieser Berechnung berücksichtigt.

Die IG hat mit den von der Stadt Riedstadt erstellten Zahlen folgende Vergleiche erstellt: Nach der Straßenbeitragssatzung ist für ein Grundstück von 580 m² bei 2-geschossiger Bauweise in Leeheim in den nächsten 7 Jahren jährlich rund € 800 zu bezahlen, in Wolfskehlen in den nächsten 5 Jahren jährlich rund € 36. Bezogen auf 5 Jahre in Leeheim also € 4000 und in Wolfskehlen € 180. Bei einer Erhöhung der Grundsteuer B um die genannten 11,4 Prozentpunkte p.a. müsste für ein Grundstück von 580 m² in den nächsten 5 Jahren in Riedstadt im Durchschnitt jährlich € 20 mehr Grundsteuer B bezahlt werden und bei einer 10 Jahresbetrachtung im Durchschnitt jährlich € 55. Selbst der Wolfskehler Grundstückbesitzer würde in den ersten 5 Jahren lediglich € 100 bezahlen gegenüber den genannten € 180, die er nach der Straßenbeitragssatzung zu bezahlen hat. Und welche Kosten in den nächsten Jahren auf die einzelnen Stadtteile für die Straßensanierung zukommt, ist nicht bekannt. Selbst Grundstückbesitzer, die in letzter Zeit Erschließungsbeiträge bezahlt haben, können bei diesen geringen Beträgen keine Übervorteilung sehen, da sie dafür ein vorhandenes Straßennetz benutzen können, das von anderen Grundstückbesitzern auch einmal über Erschließungskosten bezahlt wurde.

Eine Finanzierung des Straßenbaus über die Grundsteuer B hat auch für die Verwaltung im Rathaus nur Vorteile. Abgesehen von der Einsparung bei den Verwaltungskosten, deren Berücksichtigung in der Kreditberechnung nicht klar zu erkennen ist, wären alle Widersprüche und damit auch die Rechtsstreitigkeiten obsolet und die Stadtverordneten könnten jährlich neu entscheiden, ob und was im Straßenbau gemacht werden soll und wenn es finanziell eng wird, könnte man ein Straßenprojekt auch mal verschieben. Und ganz wesentlich dabei ist, dass in Riedstadt wieder Ruhe einkehrt und Riedstadt weiter zusammenwachsen kann

Die Schulden, die die Stadt aufnimmt, sind positive Schulden, denn dafür stehen in der Bilanz Straßen als Aktivposten, die abgeschrieben werden. Warum soll die Straßenerneuerung vom Grundstückbesitzer bereits in 5 Jahren bezahlt werden, wenn Straßen bis zu 50 Jahre halten? Die Straßenerneuerung über Kredite zu finanzieren ist eine sehr generationengerechte Lösung, denn auch die nächste Generation fährt auf diesen Straßen. Warum Unter diesen Nutzungsgesichtspunkten die CDU die nächste Generation von Straßenbeiträgen zu Lasten der jetzigen Grundstückbesitzern freistellen will, ist nicht zu verstehen.